



Bern, 15. Mai 2024

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 4. September 2024.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat die Eckwerte für die zukünftige Krisenorganisation festgelegt. Dabei hat er das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei und unter Einbezug der anderen Departemente eine neue Verordnung zur Krisenbewältigung der Bundesverwaltung zu erarbeiten. Mit der vorliegenden Vorlage wird dieser Auftrag ausgeführt.

Bei zukünftigen komplexen und vielseitigen Krisen soll ein politisch-strategischer Krisenstab unter Leitung des federführenden Departements gebildet werden. Das federführende Departement kann einen operativen Krisenstab einsetzen. Um ein ganzheitliches und überdepartementales Krisenmanagement sicherzustellen, das rasch einsetzbar ist und systematisch erfolgt, soll ein permanenter Kernstab eingerichtet werden.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



**Word-Version)** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

**recht@babs.admin.ch**

Bitte geben Sie im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Hans Guggisberg ([Hans.Guggisberg@babs.admin.ch](mailto:Hans.Guggisberg@babs.admin.ch), Tel. 058 462 39 65) und Eliane Brogini ([Eliane.Brogini@babs.admin.ch](mailto:Eliane.Brogini@babs.admin.ch), Tel. 058 465 03 86) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd  
Bundespräsidentin